Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 9. Ноября 1856. № 129. Freitag, den 9. November 1856

Bemerkenswerthe Ereignisse im Livländischen Gouvernement aus der ersten Hälfte des October-Monats 1856.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 11. Sept. im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Salis das Haus im Gesinde Springfeldt aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 120 Rbl. S.; — am 1. Oct. im Dörptschen Kreise unter dem Gute Kaster das Allakogesinde in Folge von Unvorsichtigkeit, den Verlust schätzt man auf 450 Rbl. S.; — am 6. Oct. im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Beyenhof 4 Ställe, eine Riege, eine Scheune und die Badstube im Tuzepgesinde aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 650 Rbl. S.; — am 13. Oct. im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Paltemal die Gutsriege aus noch unbekannter Veranlassung, den Schaden schätzt man auf 1000 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 27. Sept. im Rigaschen Kreise, der Bauer vom Gute Schlock Ans Maurit, 53 Jahr alt, indem er in einem Boote in See fahren wollte, welches vom Winde umgeworfen wurde; — am 2. Nov. in Riga der Matrose, Kurländische Bauer Jahn Kandes, indem er vom Deck des Schiffes Telemak in die Düna stürzte; — am 16. Oct. in der Mitauschen Vorstadt Riga's ein unbekanntes Frauenzimmer im Graben; — am 18. Oct. im Rigaschen Patrimonialgebiet, der zum Gute Dreilingsbusch angeschriebene Bauer Jahn Albert im Jägelflusse; — am 20. Oct. in Riga der 25 Jahr alte Bauer Jahn Michelson vom Gute Segewolde, indem er aus dem Boote, in welchem er die Düna befahren wollte, herausstürzte. Ferner starben plötzlich: am 25. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Ringmundshof der Bauerknecht Mickel Mesit am Schlagflusse; — am 2. Oct. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Smilten der Bauerknecht Peter Peglis an Dunst; — am 13. Oct. in demselben Kreise unter dem Privatgute Schloß Adlen der 47 Jahr alte Bauer Jahn Zimmer, indem er sich von einem Berge herabließ und aus dem Wagen stürzte.

Am 2. Oct. durchschnitt sich in der Moskauschen Vorstadt Riga's der Kurländische Bauer vom Gute Bershof, Laurs Zirrith, den Hals. Am 11. Oct. erhing sich im Rigaschen Kreise unter dem Gute Aahof im Walde ein Unbekannter. Nach Bericht des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 20. Oct. hat sich unter dem Gute Kalzen der zum Privatgute Schujen-Pahlen angeschriebene Bauer Peter Karklaue erhängt.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden im Laufe der 1. Hälfte des Octobermonats 6 Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 691 Rbl. 60 Kop. S.

Ueber die Nachtheile faulender Auswurfstoffe.
(Cholera.)

(Von Prof. Dr. Bock.)

Krankheiten zu verhüten ist weit leichter, als Krankheiten zu heilen, und dieses Verhüten wird sicherlich auch in der Zukunft die Hauptaufgabe nicht blos der Wissenschaft, sondern jeder wahren Bildung sein. Ich sage „in der Zukunft", denn bei unserer jetzigen sogenannten Bildung, die den Menschen fast nur zum Artigsein und Geldverdienen dressirt, steht nicht zu erwarten, daß sich derselbe gehörig um die in der Natur und im menschlichen Körper herrschenden Gesetze bekümmere, oder die Kenntniß dieser Gesetze zu seinem eigenen und seiner Mitmenschen Wohle ordentlich verwerthe. Die eindringlichsten Reden, die klarsten Auseinandersetzungen und die deutlichsten Beweise sind ja heutzutage nicht einmal im Stande, selbst bei übrigens klugen Leuten, den dümmsten, von der Urgroßmutter herstammenden Aberglauben zu vernichten. Das kann aber auch nur dann erst anders und besser werden, wenn man dem Menschen von seiner ersten Jugend an richtige Ansichten über sich selbst und über das, was um ihn herum in der Natur vorgeht, beibringt. So lange dies nicht geschieht, bleibt's bei der alten gefährlichen Dummheit.

Um Gefahren vermeiden zu können, muß man natürlich eine Idee von diesen Gefahren haben. Besitzen denn nun wohl die Menschen, trotz dem daß sie sich vor dem Kranksein und dem Tode entsetzlich fürchten, nur die geringste Kenntniß der Gefahren, welche ihrer Gesundheit und ihrem Leben fortwährend drohen? Nein! sie leben wie unverständige Kinder in den Tag hinein, wollen sich auch das Geringste nicht

versagen und jammern und wehklagen bei jedem verdienten Unwohlsein. Wäre man schadenfroh, man könnte sich über die vielen Krankheiten, welche das Menschengeschlecht zur Zeit noch heimsuchen, freuen. Doch wir sind es nicht und wollen im Gegentheil, soviel als in unsern Kräften steht, unsern Lesern Winke zum Gesundbleiben geben; vielleicht sind einzelne derselben doch empfänglich für unsere Warnungen und Rathschläge.

Eine Ursache mancher, allerdings zur Zeit von der Wissenschaft noch nicht ganz genau gekannter Krankheiten, meistens von großer Gefahr und Ausbreitung, sind die schädlichen Luftarten (Gase), welche sich beim Faulen pflanzlicher, thierischer und menschlicher Stoffe (besonders bei großer Wärme und Nässe) entwickeln. Zu diesen Krankheiten scheint die Cholera und der Typhus (das Nervenfieber), das gelbe Fieber und die Pest zu gehören, ferner das Wechselfieber, sowie die Sumpffieber in den Tropenländern u. s. w. — Am meisten dürfte aber die Zersetzung (Fäulniß, Verwesung) menschlicher Auswurfstoffe (des Harns und Kothes) zur Quelle gefährlicher und heimtückischer Krankheiten werden, zumal wenn diese Stoffe oder deren Zersetzungsprodukte in den Boden eindringen und sich hier ausbreiten, auf welchem menschliche Wohnungen stehen. Bis jetzt hat man sich noch sehr wenig darum bekümmert, was mit diesen Auswurfstoffen geschieht und nicht darnach gefragt, wie viel davon, trotz des Verbrauches zu Dünger und Guano, in dem bewohnten Erdboden zurückbleibt und sich zu schädlichen Stoffen zersetzt. Pettenkofer, Professor der Chemie zu München, welcher äußerst verdienstliche Untersuchungen über die Verbreitungsart der Cholera angestellt hat, schreibt: „man rechnet unter der wirklichen Größe, wenn man durchschnittlich für einen Menschen 3 Pfund Harn und Excremente täglich rechnet; aber bereits nach einer solchen Annahme ergeben sich für eine Stadt von 100,000 Einwohnern täglich 300,000 Pfunde und jährlich 109½ Millionen, d. i. über eine Million Zentner. Nehmen wir nun an, daß wir dieses Gewicht von nur menschlichen Auswurfstoffen gänzlich aus einer Stadt entfernen müßten, so brauchte man dazu jährlich 54,750 Fuhren, wenn wir auf eine zweispännige Fuhre 20 Centner laden, oder täglich 150 Fuhren. Hieraus läßt sich etwa ersehen, wie viel in der Stadt zurückbleibt; denn von diesen Stoffen wird nicht der zehnte Theil entfernt. Der ganze Rückstand muß in der unmittelbaren Nähe unserer Wohnplätze verwesen und wir ersehen, daß wir durch das Quantum von Auswurfstoffen jährlich mehr Stoff für die Verwesung in die Erde bringen, als wenn wir jährlich 50,000 Leichen in der Stadt begraben würden."

Die in der Verwesung und Fäulniß entweder schon begriffenen oder sich doch bald zersetzenden thierischen und menschlichen Stoffe werden nun aber um so mehr Schaden anrichten, je mehr sie sich im Erdboden ausbreiten können und dies wird um so leichter der Fall sein, je lockerer, feuchter und tiefliegender derselbe ist. Daß sich dies wirklich so verhält, beweist ganz deutlich die Verbreitungsweise der Cholera und mancher anderen epidemischen Krankheit, welche auf hochliegendem, trockenem, dichtem und felsigem Boden fast gar nicht auftreten (s. später). Kurz es ist erwiesen, daß der Grund und Boden, besonders einer Stadt, in welcher organische Stoffe, namentlich menschliche Auswurfstoffe eindringen, zu einer Stätte der lebhaftesten, der Gesundheit der Menschen Schaden bringenden Verwesung und Fäulniß wird, welche sich aber an hoch und trocken gelegenen Orten weniger nachtheilig, als an tief und feucht gelegenen zeigt.

Im Angesichte solcher Thatsachen sollte man auf die Gruben, in welchen die menschlichen Auswurfstoffe aufbewahrt werden, weit mehr als dies jetzt der Fall ist, seine Aufmerksamkeit richten, überhaupt sollte man dahin streben, daß so wenig als nur möglich von diesen Stoffen in der Nähe menschlicher Wohnungen sich im Erdboden versickern und faulen könne. So lange aber für eine gänzliche und schnelle Entfernung der Excremente nicht gesorgt ist, dient es zur Wohlfahrt, dieselben durch Desinfection (Verhinderung nicht blos des üblen Geruches, sondern der Fäulniß) unschädlich zu machen. Man desinficirt die Abtritte (sowie Leibstühle, Nachtkübel und andere Behälter mit Excrementen) mit Eisenvitriol, der aber nicht unaufgelöst in Stücken, sondern in Auflösung (1 Theil Eisenvitriol in 10 Theilen Wasser) angewendet werden muß. Liebig hat im Interesse der Landwirthschaft, um die Excremente noch als Felddünger benutzen zu können, anstatt des Eisenvitriols die schweflige Säure (in der Form von sauren schwefligsauren Salzen in Lösungen) vorgeschlagen, Pettenkofer aber empfiehlt dafür, weil die sauren schwefligsauren Salze als Handelswaare schwierig zu handhaben sein dürften, indem sie sich rasch verändern und fortwährend schweflige Säure abdunsten lassen, ein alkalisches Kalksalz (z. B. gebrannter und gelöschter Kalk wird mit schweflicher Säure gesättigt; diesen basisch schwefligsauren Kalk zertheilt man bei der Anwendung in Wasser und vermischt ihn mit Salz- oder Schwefelsäure). Das letztere Desinfectionsmittel hat den Vorzug, daß dadurch die Phosphorsäure aus den Kloakenflüssigkeiten in einer Form erhalten wird, welche den Zwecken der Landwirthschaft am meisten entspricht. — Bei der Desinfection ist nun aber auch auf das Mauerwerk, die Schläuche, Röhren und Rinnen der Abtritte gehörig Rücksicht zu nehmen, denn sehr oft sind diese so mit Kloakenstoffen durchzogen, halbvermodert und in Verwesung begriffen, daß von ihnen die Entwickelung schädlicher Gase ausgeht. Deshalb sollten eigentlich hölzerne Abtrittsröhren gar nicht geduldet sein, nur

solche aus Stein (Bohr- oder Rinnstein) oder aus gebrannter Krugmasse (Steinzeug) oder Gußeisen.

Auch auf die Construction der Abtritte, besonders aber der Abtritt- und Düngergruben ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Letztere dürfen durchaus nicht, wie bei Schwindgruben, solche Wände haben, welche den flüssigen und gasförmigen Grubeninhalt hindurch in das benachbarte, besonders lockere und feuchte Erdreich nach andern Häusern hin dringen lassen, sondern müssen aus dichtem Hausteine und nach allen Seiten hin von dem umgebenden Erdreiche durch eine Lehmschicht isolirt sein. Die Erfahrung hat ja gelehrt, daß diese austretenden und faulenden Kloakenstoffe zur Quelle intensiver Krankheitsheerde (z. B. der Cholera) werden können. Ebenso sind aber auch die mit verwesenden Excrementen-Theilen imprägnirten Nachtstühle und die Stellen der Wohnungen, wo diese gewöhnlich stehen, nicht gefahrlos. Es müssen deshalb die Nachtstühle von ausgezeichneter Construction, mit Wasserschluß versehen und überaus sauber gehalten sein, wenn sie in den Wohnungen nicht Nachtheil bringen sollen. — Wo die Abtritte in Straßenkanäle und Schleusen ausmünden, da muß stets für tüchtige Ausspülung derselben mit Hülfe durchfließenden Wassers (Wasserleitung) gesorgt werden, denn das Regenwasser allein reicht dazu nicht hin.

Das Hauptaugenmerk beim Baue und Beziehen menschlicher Wohnungen, wenn sie der Gesundheit ihrer Bewohner nicht nachtheilig sein sollen, muß hiernach vorzüglich darauf mit gerichtet sein, daß sich weder schädliche Gase daselbst bilden, noch, von einem andern Orte herkommend, dort ansammeln können. Deshalb ist auf die Einrichtung der Abtritte, der Abtritts- und Düngergruben, auf die Beschaffenheit des Erdbodens und der Umgebung zu achten. Man bedenke, daß Verwesung und Fäulniß von Kloakenstoffen, die in den die Grube umgebenden Erdboden ausgesickert sind, das ganze Jahr hindurch, sowohl Winter als Sommer fortgeht, denn die Temperaturveränderungen, welche die verschiedenen Jahreszeiten begleiten, und welche etwa durch ihre Höhe oder Tiefe den Zersetzungsproceß wesentlich modificiren können, erstrecken sich in unserm Klima kaum ein paar Fuß tief unter die Oberfläche. — Wie sich aber Gase im Boden leicht verbreiten können, davon geben die Erfahrungen bei Gasleitungen die deutlichsten Beispiele. Wie oft wurden nicht Menschen in Wohnungen, worin sich nicht ein einziges Gasrohr befand, krank und selbst getödtet, blos dadurch, daß ein in der Nachbarschaft liegendes Gaßrohr einen Riß bekommen hatte. — Welchen gewaltigen Einfluß nun aber die erwähnten Verhältnisse auf Entstehung und Verbreitung der Cholera haben, davon soll der nächste Aufsatz handeln.

Mittheilung.

Neue Kleesamenentkörnungsmaschine. Neuerdings ist in der Fabrik der Herren Eckert und Völcker in Berlin eine Maschine erbaut worden, mittelst welcher ein Mann in einer Stunde circa 5 bis 6 berl. Scheffel Kleeköpfe entkörnen soll, und dies in der Art, daß nicht ein Körnchen zurückbleibt oder verloren geht. Die Construction dieser Maschine basirt auf einem ganz einfachen Princip. Dieselbe soll sich durch vielfache Versuche als durchaus praktisch bewährt haben. Sie ist für 40 Thlr. aus der oben erwähnten Fabrik zu beziehen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
2023.	Russ. Schoner „Wilhelmine"	Cap. Penschau	Liverpool	Salz	Wöhrmann und Sohn.
2024.	Oldenb. Gls. „Aurora"	Grube	Bremen	Stückgüter	Kuchczinsky
2025.	Lüb. Brigg „Industrie"	Dade	Lübeck	„	Ordre
2026.	Lüb. Brigg „Beyer"	Wilms	Kiel	Ballast	Ruetz & Co.
2027.	Lüb. Schoner „Vereinigung"	Kuhlien	„	„	„
2028.	Russ. Schoner „St. Peter Paul"	Hulter	Ostende	„	Schröder & Co.
2029.	Preuß. Brigg „Atlas"	Tauk	Gloschester	Salz	Ordre

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1925; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen: 764.

Telegraphische Depeschen.

Bolderaa, den 9 Novbr. 1856, 12 Uhr Morg. Die starke Kälte von 14° R., die jetzt nach dem Sturm eingetreten ist, hat den ganzen Dünastrom mit festem Eise bedeckt, daß selbst die Dampfschiffe nicht mehr im Stande sind, den Weg für die Schiffe durch's Eis ohne Fischerleute frei zu halten. Die Flußmündung erhält sich abgerechnet das Treibeis, noch offen, so daß hoffentlich noch heute die 28 segelfertig liegenden Schiffe mit Hilfe der Dampfer in See gebracht werden können. Erst gestern Nachmittag sah man bei klarem Horizonte, daß ein Schoner-Schiff bei Zarnickau am Strande lag, und da keiner von den Lootsen vermißt wurde, so vermuthete man, daß es Schiff „Karl" Capt. Paesch von Windau kommend, sein wird, welches Schiff leicht geballast sich nicht von der Küste freisegeln konnte. Ob dasselbe noch vom Strande abzubringen ist, läßt sich der großen Entfernung wegen nicht bestimmen. Dichter Nebel macht die Expedition der Schiffe bis jetzt unmöglich.

* * *

Den 9. Nov. Der Drath auf dem Mast bei den Ambarren und auf Hasenholm ist in der vergangenen Nacht durch Sturm und Kälte zerrissen worden. Die telegraphische Correspondenz wird auf der Navigationsschule besorgt.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 9. November. Hr. Gutsbesitzer Bandau aus Livland; Hr. Graf J. von Choloniewsky aus Woronesch.

Sadt London. Den 9. November. Hr. dimitt. Lieutenant v. Exe, Hr. H. v. Exe aus Mitau; Hr. Kaufmann E. Zündel, Hr. J. Kammerer, Hr. N. Fuchs aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Den 9. November. Hr. Gutsbesitzer Luchowitsch aus Wilna; Hr. Revisor Baldus aus Livland.

Frankfurt a. M. Den 9. November. Hr. Major P. Galgun aus Witebsk; Hr. Kapitain Karplion aus Mitau.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

$2^1/_2$ Pud grob. Roggenmehls 2 Rbl. 50 Kop., $2^1/_2$ Pud gebeutelt. Roggenmehls 3 Rbl. 25 Kop., $2^1/_2$ Pud gebeutelt. Waizenmehls 4 Rbl. 50 K. S.

Für den Monat November 1856.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein $2^1/_2$ Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfd.	10	Solotnik.
	„ 5 „ „ „ „	2 „	20	„
	„ $7^1/_2$ „ „ „ „	3 „	30	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein $2^1/_2$ Kop.-Brod soll wiegen	— Pfd.	$59^1/_2$	„
	„ 5 „ „ „ „	1 „	23	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5 Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfd.	$13^3/_4$	„
	„ $7^1/_2$ „ „ „ „	1 „	$68^3/_4$	„
	„ 15 „ „ „ „	3 „	41	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein $1^1/_2$ K.-Franzbrod soll wiegen	— „	$21^3/_4$	„
	„ $^1/_2$ K.-Weggenkringel „	— „	$7^1/_4$	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 7. November.

pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	4 40	—
Hafergrütze	4 3	50
Gerstengrütze	3	—
Erbsen	3	—
pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2 25	40
Waizenmehl	4 3	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30	90
Butter pr. Pud	6 40	80
Heu „ „ K.	35	40
Stroh „ „ „		25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
$^1/_2$ Brand am Thor	—	—
$^2/_3$ „ „ „	—	—

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	192
Gerste à 16 „	116	118
Roggen à 15 „	118	—
Hafer à 20 Garz.	1 20	25
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$27^3/_7$,	$^5/_7$
Ausschußhanf	$26^6/_7$	—
Paßhanf	26	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	30	$30^1/_2$
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$12\frac{1}{2}$	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—$5^1/_5$	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	$8^1/_2$	$10^1/_4$
Thurmsaat	9	$11^1/_4$
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	190	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg 3 M.	$34^3/_8$ $^7/_{16}$	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London 3 M.	—	Pence St.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris 3 „	408	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			$100^3/_4$
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			$98\frac{1}{2}$
Livländ. Pfandbriefe kündbare			$98^3/_4$
„ „ Stieglitz			—
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			—
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ kündbare			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Bodo Keller mag. 26 Nov 1856.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4^1/_2$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 129. Пятница, 9. Ноября — Freitag, den 9. November **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Gnadenbriefe sind zu Rittern des St. Annen-Ordens 1. Classe Allergnädigst ernannt worden: der Senateur, General-Lieutenant Fürst Lieven; das beständige Mitglied des Marine-Lehr-Comité's, Contre-Admiral von Glasenapp; das Mitglied des Finnländischen Senats, General-Major von der Suite Seiner Kaiserlichen Majestät Baron Kosten; die wirklichen Staatsräthe: der General-Stabs-Doctor der Baltischen Flotte, Leib-Chirurg des Hofes Seiner Kaiserlichen Majestät Haurowitz; das Mitglied des Post-Conseils v. Dreyling; der Kurländische Adelsmarschall Baron Hahn; der Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels v. d. Vliet; der Staats-Secretairs-Gehilfe beim Reichsrath Bähr; der Ober-Procureur der zweiten Abtheilung des 3. Departements Eines Dirigirenden Senats Baron Tornau; der Dirigirende des Kurländischen Domainenhofes, Kammerherr, Baron Offenberg; der ältere Beamte der 2. Abtheilung der Höchsteignen Canzellei Seiner Majestät, Kammerherr des Hofes Seiner Kaiserlichen Majestät Graf Sievers; der wirkliche Geheimrath im Dienste Seiner Majestät des Königs von Preußen, Kammerherr, Graf Rödern und der General im Königlich schwedisch- und norwegischen Dienste Graf Essen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 23. October c., ist der außeretatmäßige Beamte in der Canzellei des Pskowschen Gouvernements-Chefs, Titulairrath Baron Korff als Beamter zu besonderen Aufträgen der VII. Classe zum Departement der Reichsrenterei übergeführt worden und der Kasimowsche Kreisrentmeister, Collegien-Assessor Rüdiger Krankheits halber mit der seiner Function zustehenden Uniform des Dienstes entlassen.

Durch Allerhöchsten Civil-Prikas vom 25. October c., ist der Adelsdeputirte der Ehstländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, Titulair-Rath Baron Rosen Krankheits halber des Dienstes entlassen.

Der Gehilfe des Aufsehers der Livländischen Halbbrigade der Grenzwache Collegien-Secretair Krupelnitzki ist am 24. October c. gestorben.

In Stelle des auf seine Bitte entlassenen allgemeinen Adjuncten der Steuer-Verwaltung C. G. Pfab ist der bisherige Canzellist Gouvernements-Secretair Carl Gottlieb Eberhard Pfützner als allgemeiner Adjunct der Rigaschen Steuer-Verwaltung angestellt worden.

* * *

Da zufolge Berichts des Mitauschen Polizei-Amtes der dem zu Baltischport verzeichneten Conditor-Gehilfen Michael Kujell von der Revalschen Kreis-Rentei in diesem Jahre auf zwei Jahre ertheilte Placatpaß in einem Rujen-Großhofschen Kruge entwendet worden ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands solches mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem gedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem etwaigen Inhaber

abgenommen und dem Mitauschen Polizei-Amte eingesandt, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 4825.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Hofgerichts-Advocaten Wilhelm von Goldmann nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der Kirchspielsrichterin Alexandra Dorothea Zachrisson, geb. von Medem am 15. September d. J. abgeschlossenen und am 2. October d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 58,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich zugeschriebene, im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegenen Gut Fehsen mit Tuldern und Kalwe sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Fehsen mit Tuldern und Kalwe sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Fehsen mit Tuldern und Kalwe sammt Appertinentien und Inventarium dem Hofgerichts-Advocaten Wilhelm von Goldmann erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 5930.

Riga-Schloß, 30. October 1856. 1

* * *

Bekanntmachungen.

Zur Genügeleistung desfallsigen Antrages Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs ergeht in Veranlassung dessen, daß das Niederreißen des alten Stallgebäudes beim Vice-Gouverneurs-Hause angeordnet worden ist, — an die Eigenthümer der in der Nähe des gedachten Kronhauses belegenen Häuser, welche Stallgebäude besitzen und selbige der Krone zu vermiethen Willens sind, — desmittelst die Aufforderung, sich mit ihren desfallsigen Miethbedingungen bei der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission zu melden. Nr. 1488.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen, welche folgende Gemüsegartenplätze, nämlich:

1) den an der Lagergasse der St. Petersburger Vorstadt, hinter dem Regiments-Commandeurs-Hause, und
2) die in der Moskauschen Vorstadt, im ehemaligen Berkholtzschen Garten befindlichen Plätze,

vom 1. Januar 1857 ab auf drei Jahre zu pachten wünschen, desmittelst aufgefordert, zu den auf den 14. November d. J. anberaumten Torgen, und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 207.

Riga, am 1. November 1856. 1

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ взять въ откупное содержаніе нижеозначенныя огородныя мѣста, а именно:

1) огородное мѣсто, состоящее на С. Петербургскомъ форштатѣ по лагерской улицѣ за домамъ Полковаго Командира и
2) огородныя мѣста, состоящія на Московскомъ форштатѣ въ саду бывшемъ Беркгольца

срокомъ съ 1. Января 1857 года на три года — съ тѣмъ, чтобы явиться имъ въ сіе Правленіе къ торгамъ, назначеннымъ на 14. Ноября сего года и заранѣе для разсмотрѣнія условій и представленія нужнаго обезпеченія.

Рига, 1. Ноября 1856. №. 207. 1

* * *

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung für diejenigen, so es besonders angeht, öffentlich bekannt gemacht:

1) daß mit Bestätigung der Ober-Verwaltung der Ostsee-Gouvernements die von den Inhabern der verschiedenen Trakteur-Anstalten in Riga für das Jahr 1857 zu erlegende Accise in demselben Betrage zu erheben ist, wie diese für das Jahr 1856 erhoben worden, und
2) daß der Termin zur Einzahlung der Accise für die verschiedenen Tracteur-Anstalten, so wie zur Entrichtung der Abgaben für den Detail-Verkauf von Kornbrandwein und für die Berechtigung zum Halten von Schenken pro 1857 dahin anberaumt worden, daß diese Accise für Gastwirthschaften im

1. Vorstadttheile am 3., 4. und 5. December dieses Jahres;
2. Vorstadttheile am 7., 8. und 10. December dieses Jahres;
3. Vorstadttheile am 12., 13. und 14. December dieses Jahres;
1. Stadttheile am 17. und 18. December dieses Jahres und
2. Stadttheile am 19. und 20. December dieses Jahres

Vormittags von 10 bis 1 Uhr bei diesem Kämmerei-Gerichte einzuzahlen ist.

Riga-Rathhaus, 1. November 1856. 2
Nr. 1473.

Кемерейный Судъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ для всеобщаго свѣденія и наблюденія въ особенности до кого касается:

1) что утвержденія главнаго Начальства Остзейскихъ Губерній вносимый содержателями разныхъ трактирныхъ заведеній въ г. Ригѣ на 1857 годъ акцизъ имѣть быть взимаемъ въ такой же суммѣ, какъ взималось на 1856 годъ и
2) что срокъ для уплаты акцизнаго сбора за разныя трактирныя заведенія, равно какъ для уплаты податы за различную продажу вина хлѣбнаго и на право содержанія шинковъ на будущій 1857 г. назначенъ такимъ образомъ, что акцизный сборъ за трактирныя хозяйства вноситься доженъ въ Кемерейный Судъ до полудни съ 10 до 1 часа въ слѣдующіе дни, а именно:

въ 1. части предмѣстія 3., 4. и 5. Декабря сего года;
въ 2. части предмѣстія 7., 8. и 10. Декабря сего года;
въ 3. части предмѣстія 12., 13. и 14. Декабря сего года;
въ 1. городской части 17. и 18. Декабря сего года;
въ 2. городской части 19. и 20. Декабря сего года.

Рига-Ратгаузъ, 1го Ноября 1856 г.
№. 1473. 2

* * *

Am 27. October d. J. hat sich ein herrenloses Pferd, welches schon seit ein Paar Wochen auf der Spilwe frei umhergelaufen bemerkt worden, bei dem Wirthen Strupp, eingefunden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen hierselbst mit dem Beweise seines Eigenthumsrechtes einzufinden. 2

Riga-Ordnungsgericht, 1. November 1856.
Nr. 11,171.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn P. A. von Sievers nachgesucht worden eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn v. Sievers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin mit Wöbs das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Söe, groß 21 Thlr. 62 Grsch. auf den Joseph Söeson für den Preis von 1735 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts und bei theilweiser gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Joseph Söeson als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwanigen Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontracts vorgehend Allen und Jeden mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, die hie-

mit von der Angabe ihrer Anforderungen während des Laufes des Proclams ausdrücklich entbunden wird, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Söe-Grundstückes vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Rappin mit Wöbs verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber soweit selbige ausreicht zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchen gemäß verfahren werden wird. 2

Dorpat, am 30. October 1856. Nr. 1534.

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind als gefunden eingeliefert worden: ein medicinisches Besteck und ein Reisesack, enthaltend 1 Tuchrock, 1 Frack, 1 Weste, Schnupftücher mit der Merke „C von Stackelberg 1852" und andere Effecten. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. 3

Auction.

Erhaltenem Auftrage gemäß werden am 19. und 20. November d. J. Nachmittags 5 Uhr 2 Garnituren Nußbaum-Möbeln, 1 mahagoni Toilettspiegel, 1 Fortepiano, Kupferzeug, Bettzeug, Glassachen; ferner: 1 Schuppenpelz, Taschen-Uhren, goldene und silberne, worunter 1 Doctoruhr, Sommerröcke, Tüll, 2 Stück holländisch Lein, baumwollenes Zeug, und Kattun zu Kleidern, Tischzeug, Parchent rc. — in meinem Auctionslocale vis-à-vis der Alexei-Kirche, kl. Schloßstraße, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden **Montag und Dienstag den 12. und 13. November 1856 um 3 Uhr** eine Auswahl von Gas- und Oel-Lampen, Schuppenpelze, Schränke, 2 Flügel, mahagoni und gewöhnliche Sopha's, Lehnstühle, verschiedene Kronleuchter, Ampel, Roulaux, Bücher und diverse andere Sachen **in meinem Auctions-Local, im Böthführschen Hause, Kalkstraße**, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Dienstag am 13. November d. J. Nachmittags um 5 Uhr verschiedene Möbeln, als: 1 polirter Speisetisch mit den dazu gehörigen Ansetzklappen, 1 Schlafbank, 1 Waschtisch, eine bronzene Wanduhr, verschiedene Schränke und Bettgestelle, Bettzeug, Kupfergeräth, Glas- und Fayenze-Sachen, in dem an der Scheunengasse belegenen, dem Friseur Körner zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karl Anton Schröder,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Peter Johann Ulrich, Preuß. Unterth. Böttchermeister Ludwig Klausnitz, Ferdinand Rizky, 2

Preuß. Unterthan Handelsgehilfe Carl Julius Schirrmann, Preuß. Unterthanen, Arbeiter Gottlieb Gruebner und Jacob Gallonat, 1

nach dem Auslande.

Nikolai Timofejew Botscherow, Fedor Iwanow, Michail Stepanow Sapenin, Wassil Fedorow Budnikow, Johann Karl Kawal, Finageja Chochlowa,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**